

## **Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen**

### **Bremisches Fischereigesetz**

Der vom Senat vorgelegte und von den zuständigen Deputationen gebilligte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bremischen Fischereigesetzes eröffnet die Möglichkeit von Beschränkungen des Fischfangs nach dem Stockangelrecht. Die Begründung, die in das Gesetz aufgenommene Ermächtigung zu einem Stockangelverbot auf der Seeschiffahrtsstraße Weser, sei sicherheitsrelevant, erscheint angesichts der Jahrhunderte langen weitgehend konfliktfreien Koexistenz von Schifffahrt und Stockangeln überregulierend.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

§ 28 Absatz 1 Nummer 2 wird wie folgt gefasst:

- „2. die Zulassung und das Verbot von Fanggerät und ständigen Fischereieinrichtungen soweit sie das Stockangelrecht nicht beschränken;“

Max Liess, Jens Dennhardt,  
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen